

## Deutschland: Politiker wegen Volksverhetzung verurteilt

**Der Berliner Abgeordnete Kay Nerstheimer muss eine Geldstrafe zahlen, nachdem er auf Facebook Schwule und Lesben u.a. als "widernatürlich" bezeichnet hatte.**



Das Berliner Amtsgericht Tiergarten hat am Dienstag den AfD-Politiker Kay Nerstheimer wegen homofeindlicher Äusserungen bei Facebook zu einer Geldstrafe wegen Volksverhetzung verurteilt. Der 53-Jährige habe "einen grösseren Personenkreis mit seinen Äusserungen beschimpft und in der Menschenwürde herabgesetzt", entschied das Gericht.

Das fraktionslose Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses hatte im Dezember 2014 mehrere Kommentare auf Facebook veröffentlicht, in denen er Schwule und Lesben als "genetisch degeneriert", "widernatürlich", "unnormale" oder als Fehler der Natur bezeichnet hatte. Er bekräftigte ausserdem, dass man Kinder "vor so etwas" schützen müsse. Zudem hatte er bei Facebook mit rassistischen Äusserungen gegen syrische Flüchtlinge ("einfach widerliches Gewürm") polemisiert und dunkelhäutige Menschen als "Bimbos" bezeichnet.

Mit den vor Gericht verhandelten drei Facebook-Absätzen zur Homosexualität habe Nerstheimer in der Gesamtheit der Äusserungen die Grenze der Meinungsfreiheit überschritten, so das Gericht. Es verhängte 70 Tagessätze zu jeweils 100 Euro und folgte damit dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Zu Gunsten Nerstheimers wurde gewertet, dass dieser keine einschlägigen Vorstrafen habe.

Bei einer Verhandlung Ende Januar hatte Nerstheimer geschwiegen, während sein Anwalt Roland Ulbrich, der zugleich in der AfD Sachsen tätig ist, einen Beweisantrag stellte, dass es eine "vertretbare wissenschaftliche These" sei, dass Homosexualität "widernatürlich" sei. Ulbrich hatte auf Freispruch plädiert und kündigte Rechtsmittel gegen das Urteil an.

### **Parteiausschluss lässt auf sich warten**

Nerstheimers Äusserungen waren wenige Tage nach seiner Wahl ins Abgeordnetenhaus in Berlin bekannt geworden. Die AfD-Führung hatte den Direktkandidaten wenige Tage zuvor noch gegen Vorwürfe des Rechtsextremismus verteidigt: Von seiner Vergangenheit als "Division Leader" der "German Defence League" habe er sich bereits vor deren Nennung in Verfassungsschutzberichten und vor Gründung der AfD distanziert.

Nach weiterer Kritik an Nerstheimer liess die Partei dann verlauten, dass er selbst auf seine Zugehörigkeit zur neu gebildeten Fraktion im Abgeordnetenhaus verzichtet habe. Wenig später wurde wegen parteischädigenden Verhaltens vom Berliner Landesverband ein Parteiausschluss-Verfahren eingeleitet. Es hat über ein Jahr später zu keinem Ergebnis geführt.

Wenige Tage nach dem Wirbel um seine Äusserungen hatte Nerstheimer im "Tagesspiegel" eine "Hexenjagd" gegen ihn beklagt. Er habe "kein Problem mit Homosexuellen" und habe sich bei Facebook provozieren lassen. Der Zeitung sagte er u.a. zugleich, er wolle nicht wissen, "wie jemand in dieser Hinsicht tickt. Und ich will auch nicht, dass meiner Tochter das Thema in der Schule auf die Nase gebunden wird."